

Aktenzeichen

Bitte unbedingt angeben!

BITTE BEACHTEN !

Änderungen im Unternehmen immer schriftlich und innerhalb von vier Wochen melden!

Hierzu gehören u.a. Vergrößerung und Verkleinerung der Flächen, Änderung der Art der Bodennutzung und natürlich Unternehmerwechsel. Änderungen der Tierhaltung sind spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich mitzuteilen.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Niedersachsen-Bremen
30156 Hannover

Anzeige von Änderungen

im Betrieb

(Familien- und Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil)

(Kreis)

(Telefon/Telefax)

I. Ich habe Flächen abgegeben an:

Familien- u. Vorname des neuen Bewirtschafters	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort	Zeitpunkt der Abgabe Tag, Monat, Jahr	Kulturart/ Nutzungsform ①	Flächengröße

II. Ich habe Flächen übernommen von:

Familien- u. Vorname des früheren Bewirtschafters	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort	Zeitpunkt der Abgabe Tag, Monat, Jahr	Kulturart/ Nutzungsform ①	Flächengröße

① Die zu unterscheidenden Kulturarten (Nutzungsformen) entnehmen Sie bitte der Ziffer III auf Blatt 2 dieses Vordruckes. Veranlassen Sie bitte auch Ihren Vertragspartner, eine „Anzeige von Änderungen“ abzugeben. Sofern kein weiterer Vordruck vorhanden ist, wird er auf Anforderung - auch telefonisch - sofort übersandt. Er steht auch im Internet unter www.nb.lsv.de zur Verfügung.

